

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (26.09.2023. – 10.11.2023)

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	Öffentlichkeit	
03	<u>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Direktion Rostock – Hauptstelle Facility Management</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
04	<p><u>Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR - 05.10.2022</u></p> <p>Die GMSH wurde als Träger öffentlicher Belange im o. g. Verfahren beteiligt. Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir auf die Belange des Landes Schleswig-Holstein überprüft.</p> <p>Die geplante Bauleitplanung wird seitens des Landes grundsätzlich begrüßt.</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom April dieses Jahres.</p> <p>Wir bitten darum uns im weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die in der Stellungnahme vorgetragene Anregungen haben keine Relevanz für die Änderung des Flächennutzungsplanes.</p>
06	<u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4, Verkehr und Straßenbau</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
07	<p><u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4, Verkehr und Straßenbau, über Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg - 24.10.2023</u></p> <p>Die Unterlagen zur o. a. Bauleitplanung, werden mit der Bitte um Abgabe der Stellungnahme mit anliegendem Schreiben der Stadt Neumünster vom 26.09.2023 überreicht. Seitens des LBV-SH wird folgendes bemerkt:</p> <p>Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen in straßenbaulicher und verkehrlicher Hinsicht kein Bedenken.</p> <p>Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in der Verwaltung des LBV-SH liegen werden von der o. a. Bauleitplanung nicht betroffen.</p> <p>Hinweis von der Stabstelle Radverkehr: Das zukünftige Baugebiet liegt an der Straße „Haart“. Laut Erläuterungsbericht ist das ausdrückliche Ziel, ein an den aktuellen Bedürfnissen der Stadt und ihrer Anwohner ausgerichtetes Wohn-</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und für weitere Planungen an die Verkehrsplanung weitergegeben.</p> <p>Das Plangebiet grenzt nicht an die Straße Haart; sie befindet sich ferner auch nicht im Plangebiet. Die</p>

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (26.09.2023. – 10.11.2023)

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	<p>quartier im Stadtgebiet Neumünsters zu entwickeln. Es liegt in ca. einem Kilometer Entfernung zur Innenstadt mit dem Hauptgeschäftszentrum der Stadt. Die verkehrliche Anbindung wird als gut bewertet. Die Straße „Haart“ zählt zu den wichtigsten Ausfallstraßen der Stadt Neumünster, die radial auf das Hauptgeschäftszentrum zulaufen. Dies ist für die Erschließung eines Baugebietes als positiv zu bewerten, allerdings scheint der Radverkehr in Bezug auf die Verkehrsplanung und -anbindung des Gebiets im Erläuterungsbericht deutlich unterrepräsentiert. Die Stabsstelle Radverkehr weist darauf hin, dass bei der Ausweisung und Anbindung von Wohn- und Gewerbegebieten vor dem Hintergrund einer Gleichberechtigung aller Verkehrsträger eine höhere Fokussierung und Einbindung des Alltagsradverkehrs als unentbehrlich angesehen wird.</p> <p>Die Straße Haart ist mit einem beidseitigen benutzungspflichtigen Radweg Bestandteil des Radverkehrskonzeptes der Stadt Neumünster. Daher scheint es sinnvoll die Belange eines sicheren Fuß- und Radverkehrs insbesondere auch bei Zuwegungen zum neuen Baugebiet mit in die Planung einzubeziehen.</p>	<p>hiesige Planung hat keinen Einfluss auf die Gestaltung von Straßen, die außerhalb des Plangebietes liegen. Die Belange des Radverkehrs allgemein werden auf der verbindlichen Planungsstufe betrachtet und konkretisiert.</p>
09	<p><u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
10	<p><u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde – 06.10.2023</u></p> <p>Die von uns zu vertretenden Belange werden nicht berührt. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	Keine Anregungen vorgetragen.
11	<p><u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein – 09.10.2023</u></p> <p>Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden in der Begründung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neumünster korrekt berücksichtigt. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
12	<p><u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
14	<p><u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Zweigstelle Neumünster – 27.09.2023</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (26.09.2023. – 10.11.2023)

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung / Begründung
15	<u>Handwerkskammer Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
28	<u>Wasser- und Bodenverband „Obere Stör“, Amt Rickling – 02.10.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
51	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt – 10.11.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
52	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Untere Denkmalschutzbehörde – 06.10.2023 / 26.09.2023</u> Untere Naturschutzbehörde; Untere Abfallbehörde; Untere Wasserbehörde: Die von uns zu vertretenden Belange werden nicht berührt. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich. Untere Bodenschutzbehörde: Keine Anregungen vorgetragen.	Keine Anregungen vorgetragen.
53	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Untere Bauaufsichtsbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	<u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
55a	<u>Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrsangelegenheiten – 28.09.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
55b	<u>Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht – 18.10.2023</u> Weitere Informationen und Beteiligung am Bauprüfverfahren werden erbeten, sobald Planungen für Lebensmittelunternehmen (z. B. Kindertagesstätte mit Küche/Abgabe von Speisen oder Lebensmittel Einzelhandel, Gastronomie o. ä.) bekannt werden. (Siehe auch Antwort zur frühzeitigen Abfrage vom 13.03.2023).	Keine Anregungen vorgetragen.
56	<u>Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport, Abt. Schule und Sport</u>	Keine Stellungnahme eingegangen
57	<u>Fachdienst Gesundheit</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (26.09.2023. – 10.11.2023)

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
58	<u>Fachdienst Soziale Hilfen – 27.09.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
59	<u>Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst – 27.09.2023</u> Die von uns zu vertretenden Belange werden nicht berührt. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.	Keine Anregungen vorgetragen.
60	<u>Fachdienst Frühkindliche Bildung – 26.09.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
61	<u>Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Regionalentwicklung – 26.10.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
62	<u>Amt Bordesholm für die Gemeinden Bordesholm, Loop, Mühbrook, Negenharrie, Schönbek und Wattenbek</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
63	<u>Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Krogaspe und die Stadt Nortorf – 06.10.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
64	<u>Stadt Neumünster für die Gemeinde Wasbek – 01.10.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
65	<u>Amt Mittelholstein für die Gemeinden Ehndorf und Padenstedt – 24.10.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
66	<u>Kreis Plön, Kreisplanung</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
67	<u>Amt Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinden Großharrie und Tasdorf</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
68	<u>Stadt Neumünster für die Gemeinde Bönebüttel – 14.11.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
69	<u>Kreis Segeberg, Kreisbauamt – 07.11.2023</u> Tiefbau: Keine Betroffenheit. Untere Bauaufsichtsbehörde: Keine Stellungnahme. Vorbeugender Brandschutz: Keine Betroffenheit. Kreisplanung: Keine Betroffenheit. Untere Denkmalschutzbehörde: Keine Betroffenheit. Untere Naturschutzbehörde: Keine Betroffenheit. Wasser – Boden – Abfall: SG Abwasser: Keine Betroffenheit. SG Gewässerschutz: Keine Betroffenheit.	Keine Anregungen vorgetragen.

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (26.09.2023. – 10.11.2023)

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	<p>SG Bodenschutz: Keine Betroffenheit. SG Grundwasserschutz: keine Betroffenheit. SG Abfall: Keine Stellungnahme. SG Geothermie: Keine Stellungnahme. Umweltbezogener Gesundheitsschutz: Keine Anmerkungen. Sozialplanung: Keine Stellungnahme. Kitabedarfsplanung: Keine Stellungnahme. Verkehrsbehörde: Hier ist die Verkehrsaufsicht Neumünster zuständig.</p>	
70	<u>Amt Boostedt-Rickling für die Gemeinde Groß Kummerfeld – 12.10.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
71	<u>Amt Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt – 12.10.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
72	<u>Amt Bad Bramstedt Land für die Gemeinde Großenaspe – 27.09.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
81	<u>Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abt. IV 6 Landesplanung</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
82	<u>Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
83	<u>Investitionsbank des Landes Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
84	<u>Handelsverband Nord</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
85	<u>Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e. V. (VMG) – 23.10.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
86	<u>Wirtschaftsagentur Neumünster</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
87	<u>Geschäftsstelle des Gutachterausschusses und des Umlegungsausschusses</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
88	<u>Polizeidirektion Neumünster, Sachgebiet 1.3</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
89	<u>Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein,</u>	

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (26.09.2023. – 10.11.2023)

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	<p><u>Landeskriminalamt, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331 – 26.09.2023</u></p> <p>In der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Dezernat33, Sachgebiet 331 Mühlenweg 166 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung aufgeführt.</p>
91	<p><u>Stadtteilbeirat Brachenfeld-Ruthenberg – 21.10.2023</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
98	<p>Stadtteilbeirat Stadtmitte</p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
100	<p><u>Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neumünster</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
101	<p><u>Seniorenbeirat der Stadt Neumünster – 19.10.2023</u></p> <p>Der Seniorenbeirat der Stadt Neumünster hat die Vorlagen zu der Nutzungsänderung eines Teils des Areals der ehemaligen Scholtz-Kaserne zur Kenntnis genommen und begrüßt dieses Vorhaben, weist aber für die spätere Nutzung auf Beachtung folgender Punkte hin:</p> <p>a. Einbeziehung der „Erklärung von Barcelona“ (betrifft Menschen mit Behinderung als auch Senioren unserer Stadt)</p> <p>b. Wohnraumkonzept (bezahlbarer Wohnraum) barrierearme Wohnungen, sozialer Wohnungsbau</p> <p>c. das Mobilitätskonzept muss voll zur Anwendung kommen (z.B. eine gute gesundheitliche Versorgungslage)</p> <p>d. mit Blick auf die Altenplanung, ein seniorenge-</p>	<p>Die Anregungen werden auf Ebene des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Wunsch nach einer barrierefreien Umsetzung des Plangebietes wird an die Erschließungsplanung weitergegeben.</p> <p>Die Entwicklung eines Wohngebietes kommt den Forderungen des Wohnraumversorgungskonzeptes zur Entstehung von mehr Wohnraum nach. So sollen zudem sozialer Wohnungsbau und Barrierearme Wohnungen entstehen.</p> <p>Die Empfehlungen des Mobilitätskonzeptes finden auf Ebene des Bebauungsplanes Berücksichtigung. Eine gute gesundheitliche Versorgung ist aufgrund der Lage gegeben.</p>

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (26.09.2023. – 10.11.2023)

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	rechtes Umfeld (Ruheoasen und Barrierefreiheit) und besonderen Bedürfnissen nachkommen (z.B. öffentliche Toilettenanlagen im Bewegungsraum)	Die Ausgestaltung der öffentlichen Räume unter Berücksichtigung eines seniorengerechten Umfeldes liegt in der Verantwortung der Abt. Grünflächen im Zuge der Freiraumplanung, bzw. der Abt. Tiefbau im Zuge der Erschließungsplanung, an die die Hinweise weitergegeben werden.
102	<u>Beauftragter für Menschen mit Behinderung</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
103	<u>Kinder- und Jugendbeirat über Kinder- und Jugendbüro</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.